



Gemeinde Grub a.Forst

Niederschrift über die öffentliche 58. Sitzung des Gemeinderates Grub a.Forst

Sitzungsdatum: Montag, 10.03.2025
Beginn: 18:31 Uhr
Ende: 19:16 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses Grub a.Forst

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 10.02.2025
- 3 Amtliche Mitteilungen
- 3.1 Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 10.02.2025 **Amt1/042/2025**
- 3.2 Mitteilungen des Bürgermeisters **Amt1/043/2025**
- 4 Bekanntgabe dringlicher Anordnungen
- 5 Baugesuche und sonstige Bauangelegenheiten
- 5.1 Bauvoranfrage FI Nr. 396, Gemarkung Rohrbach (BV.Nr. 001/2025) **Amt3/029/2025**
- 5.2 Bauantrag FI.Nr. 34, Gemarkung Roth a.Forst (BV.Nr. 002/2025) **Amt3/028/2025**
- 6 Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2025 der Gemeinde Grub a.Forst **Amt2/014/2025**
- 7 Maßnahmenpaket des Landschaftspflegeverbands (LPV) **Amt3/024/2025**
- 8 Anträge
- 9 Anfragen
- 9.1 Gemeinderätin Jutta Oppel - Nisthilfe auf Storchennest

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

2. Bürgermeister André Dehler eröffnet um 18:31 Uhr die 58. Sitzung des Gemeinderates Grub a.Forst. Er begrüßt alle Mitglieder des Gemeinderates Grub a.Forst, die Mitarbeiter der Verwaltung und die Vertreterinnen der Coburger Tageszeitungen.

Von den ordnungsgemäß geladenen 15 Mitgliedern des Gemeinderates Grub a.Forst sind 11 Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

Das Gremium erhebt keine Einwände gegen die Tagesordnung.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 10.02.2025

Die Niederschrift der Sitzung vom 10.02.2025 erhielt der Gemeinderat im Ratsinformationssystem zur Kenntnis.

Beschluss:

Der Wortlaut der Niederschrift wird unverändert genehmigt.

einstimmig beschlossen Ja 11 : Nein 0

TOP 3 Amtliche Mitteilungen

TOP 3.1 Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 10.02.2025

Aus TOP 1:

Der Gemeinderat Grub a.Forst beschloss, das Gebäude der ehem. Blaufabrik, mit Ausnahme der bereits bestehenden Arztpraxis, ausschließlich für kommunale Zwecke zu nutzen.

Aus TOP 7:

Für den Straßenbau in der Ortsdurchfahrt Buscheller wurde eine öffentliche Ausschreibung nach VOB/A durchgeführt.

Der Gemeinderat Grub a.Forst beschloss, dem Vergabevorschlag des Ingenieurbüros zu folgen und den Auftrag an die STRABAG AG, Kulmbach, zu vergeben.

Aus TOP 9:

Der Gemeinderat Grub a.Forst hat folgende von der Verwaltung unter Vorbehalt angenommene Spenden genehmigt und endgültig angenommen.

2.000,00 EUR für den **Trinkwasserbrunnen** am Spielplatz vom Secondhand-Basar Grub a.Forst e.V., Spendeneingang 30.12.2024

500,00 EUR für den **Seniorenachmittag** am 01.12.2024, Spendeneingang 29.11.2024 von VR-Bank Coburg e.V.

1.000,00 EUR für die **Anschaffung des „neuen“ Seniorenbusses** von Mario Schleicher eK (E-Center), Spendeneingang am 05.03.2024

500,00 EUR für die **Anschaffung des „neuen“ Seniorenbusses** vom Obst- und Gartenbauverein Grub a.Forst, Spendeneingang am 04.03.2024

10,00 EUR für die **Anschaffung des „neuen“ Seniorenbusses** von privat, Spendeneingang am 18.03.2024

50,00 EUR für die **Anschaffung des „neuen“ Seniorenbusses** von privat, Spendeneingang am 18.03.2024.

100,00 EUR für die **Anschaffung des „neuen“ Seniorenbusses** von Freie Wähler Grub am Forst, Spendeneingang am 22.04.2024.

TOP 3.2 Mitteilungen des Bürgermeisters

- **Stellungnahme Landkreis Coburg an Bundesnetzagentur**
In einer Stellungnahme des Landkreises Coburg an die Bundesnetzagentur wird u. a. vorgeschlagen, den Bereich nördlich von Coburg als Planungsbereich für eine Trassenführung mit einzubeziehen.
- **Aufruf Zamm´geht´s – Frühjahrsputz auf Oberfrankens Spielplätzen**
An der Aktion einer Getränkefirma, bei der 8 Spielgeräte für Kinderspielplätze als Gewinn ausgeschrieben sind, beteiligen sich die Freien Wähler Grub am Forst mit einer Aktion zum Frühjahrsputz auf dem Spielplatz in Forsthub am 11.04.2025.
- **Erneute Ausschreibung der Verpachtung des Fischereirechts im Füllbach im Mitteilungsblatt und in „Kleinanzeigen“**
Die Verpachtung des Fischereirechts im Füllbach (von der Mühle in Zeickhorn bis zum Beachgelände im Auengrund) wurde erneut ausgeschrieben. Aufgrund schwieriger Bedingungen, auch wegen der Aktivitäten des Bibers, sind die Erfolgchancen einer Neuverpachtung jedoch gering.
- **Hinweisschild an der Schule**
Der witterungsbedingte Verschleiß am Hinweisschild wird durch den Hausmeister der Verwaltungsgemeinschaft behoben.
- **Doppelstahltür in der ehem. „Blaufabrik“**
Für das fehlende Schloss in der Tür wird ein Blindzylinder bestellt und eingesetzt.

TOP 4 Bekanntgabe dringlicher Anordnungen

./.

TOP 5 Baugesuche und sonstige Bauangelegenheiten

TOP 5.1 Bauvoranfrage FI Nr. 396, Gemarkung Rohrbach (BV.Nr. 001/2025)

Mit Schreiben vom 09.02.2025 stellt Herr Johannes Mitlacher eine Bauvoranfrage bzgl. eines Neubaus einer Agri-PV-Anlage auf der FI.Nr. 396, Gemarkung Rohrbach.

Die Anlagenleistung soll 0,99 MW_p / 0,9 MW_{ac} betragen. Der Netzanschluss würde in die 20 kV Leitung, welche östlich am Grundstück vorbeiläuft, erfolgen.

Laut Flächennutzungsplan handelt es sich bei dem Grundstück um eine Fläche für die Landwirtschaft mit besonderer Bedeutung für die Ökologie, das Orts- und Landschaftsbild und für die Naherholung. In östlicher Richtung befindet sich auf dem Grundstück ein im Flächennutzungsplan eingetragenes Biotop. Eine abschließende Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) wurde noch nicht abgegeben.

Das Vorhaben ist nach § 35 Abs. 1 Nr. 9 BauGB privilegiert.

Aus dem Gremium wird darauf hingewiesen, dass bereits in früheren Beratungen des Gemeinderates eine Nutzung weiterer Flächen für PV-Anlagen kritisch gesehen wurde.

Beschluss:

Die Bauvoranfrage von Herrn Johannes Mitlacher, Errichtung einer Agri-PV-Anlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 396 Gemarkung Rohrbach (= Leiten), wird unter dem Vorbehalt der Zustimmung der UNB befürwortet.

Das geplante Bauvorhaben ist nach § 35 BauGB (Bauen im Außenbereich) privilegiert. Ein Teilbereich an der östlichen Grundstücksgrenze ist als Biotop ausgewiesen. Dieser Bereich muss von jeglicher Bebauung und Versiegelung freigehalten werden.

Eine Erschließung des Grundstückes zur Straße ist gesichert.

mehrheitlich abgelehnt Ja 5 : Nein 6

TOP 5.2 Bauantrag Fl.Nr. 34, Gemarkung Roth a.Forst (BV.Nr. 002/2025)

Der Bauantrag der Landwirtschaft Meik Alex GbR, Errichtung einer Agri-PV-Anlage gem. §35 Abs. 1 Nr. 9 BauGB mit Trafostation und Zaunanlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 34 der Gemarkung Roth a.Forst (= Haarth), wurde digital beim Landratsamt Coburg eingereicht und liegt der Verwaltung der Gemeinde Grub a.Forst entsprechend vor.

Die Unterlagen wurden dem Gemeinderat im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Das Gremium steht dem Antrag weitgehend ablehnend gegenüber.

Trotz vorliegenden Blendgutachtens, welches sich jedoch nur auf die Bahnstrecke sowie die angrenzende Bundesstraße bezieht, werden Beeinträchtigungen durch Lichteinflüsse und Spiegelungen der Anlage für in Sichtweite gelegene Siedlungsgebiete erwartet.

Auch die optische Veränderung auf kleinstem Gemeindegebiet und die Verschlechterung des Ortsbildes aufgrund der innerörtlichen Lage der Anlage, welche besonders von den Wohngebieten „Schulstraße“ und „Siedlung West“ ausgehend, die Wohnqualität vermindert, wird, ebenso wie eine weitere Versiegelung freier Flächen, nicht gewünscht.

Darüber hinaus würde sich die Anlage in unmittelbarer Nähe eines bewusst geschaffenen Biotops befinden. Außerdem wurde bei Aufstellen des Storchennestes oberhalb der Grundschule die jetzt zu bebauende Fläche als „Einflugschneise“ für Störche betrachtet.

Eine Prüfung durch die Untere Naturschutzbehörde sowie das Befragen des Storchenauftragers des Landkreises wird deshalb angeraten.

Beschluss:

Der Bauantrag der Landwirtschaft Meik Alex GbR, Errichtung einer Agri-PV-Anlage gem. §35 Abs. 1 Nr. 9 BauGB mit Trafostation und Zaunanlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 34 der Gemarkung Roth a.Forst (= Haarth), wird befürwortet.

Laut Flächennutzungsplan handelt es sich bei dem Grundstück um eine Fläche für die Landwirtschaft mit besonderer Bedeutung für die Ökologie, das Orts- und Landschaftsbild und für die Naherholung.

Das Vorhaben ist nach § 35 Abs. 1 Nr. 9 BauGB privilegiert.

mehrheitlich abgelehnt Ja 2 : Nein 9

TOP 6 Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2025 der Gemeinde Grub a.Forst
--

Die Unterlagen zum Haushalt 2025 wurden dem Gemeinderat im Ratsinformationssystem zur Kenntnis gebracht.

Kämmerer Thomas Reitz verliest den Vorbericht, die Haushaltssatzung sowie den Stellenplan zum Haushaltsplan 2025, die aus 3 vorberatenden Haupt- und Finanzausschusssitzungen resultieren.

Peter Pillmann, Fraktionssprecher von Gut für Grub, bedankt sich, stellvertretend für alle Fraktionen, beim Kämmerer für die konstruktive Zusammenarbeit und mögliche Umsetzung der beratenen Anregungen und Wünsche.

Beschluss:

Der Gemeinderat Grub a.Forst stimmt dem Finanz- und Investitionsplan wie vorgetragen zu.

Der Gemeinderat Grub a.Forst beschließt den Stellenplan für das Jahr 2025, wie vom Kämmerer vorgetragen.

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Grub a.Forst die Haushaltssatzung 2025. Die Satzung wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt und der Niederschrift beigelegt.

einstimmig beschlossen Ja 11 : Nein 0

TOP 7 Maßnahmenpaket des Landschaftspflegeverbands (LPV)
--

Das Maßnahmenpaket für Landschaftspflegemaßnahmen im Landkreis Coburg beträgt für das Jahr 2025/2026 gesamt 953.532,00 €.

Für die Gemeinde Grub a.Forst sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

In Nähe der OVS Grub a.Forst – Zeickhorn sowie Grub a.Forst – Forsthub soll bei insgesamt 24 Obstbäumen ein Pflegeschnitt durchgeführt werden.

Die Kosten der Maßnahme beläuft sich auf voraussichtlich gesamt 3.600,- € brutto. Der gemeindliche Anteil beläuft sich, bei einer max. Zuzahlung von 15%, auf voraussichtlich 540,- €. Dieser kann aber noch sinken, wenn hierfür ein erhöhter staatlicher Fördersatz gewährt wird.

Sollte die Gemeinde die Durchführung neuer Maßnahmen, die mit Staatlicher Förderung ab Herbst 2026 umgesetzt werden sollen, wünschen, müssten diese bis spätestens Ende 2025 über den LPV bei der Regierung beantragt werden.

Aus dem Gremium wird darauf hingewiesen, dass auch die Obstbäume an der OVS Grub a.Forst – Seidmannsdorf sowie unterhalb des Fußweges zur Grundschule einer Pflegemaßnahme bedürfen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Maßnahmenpaket des Landschaftspflegeverbandes Coburger Land e.V. zu

einstimmig beschlossen Ja 11 : Nein 0

TOP 8 Anträge

./.

TOP 9 Anfragen

TOP 9.1 Gemeinderätin Jutta Oppel - Nisthilfe auf Storchennest

Gemeinderätin Jutta Oppel fragt an, ob das Storchennest oberhalb der Grundschule mit einer „Nisthilfe“ versehen wurde.

Gemeinderat Klaus Köhler weiss hierzu zu berichten, dass dies vorgenommen wurde, indem das Nest mit „Rasensoden“ und kleinen Ästen ausgepolstert wurde.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 2. Bürgermeister André Dehler um 19:16 Uhr die öffentliche 58. Sitzung des Gemeinderates Grub a.Forst.

André Dehler
2. Bürgermeister

Sabine Klug
Schriftführer/in